



BU Nr. 188/2021

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

| Gremium | am | |
|----------------------|------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | 13.10.2021 | öffentlich |
| Gemeinderat | 28.10.2021 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die angewandten Bewertungsrichtlinien der Stadt Weinstadt.
2. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Weinstadt zum 01.01.2018 mit einer Bilanzsumme von 183.184.825,42 EUR fest.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass die aus der örtlichen und überörtlichen Prüfung hervorgehenden, noch notwendigen Korrekturen, spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung vorgenommen werden.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

30.09.2021, Finanzverwaltung, Jessica Hägele

Mitzeichnung:

| Fachbereich | Person | Datum | Ergebnis |
|-------------------|---|------------|------------|
| Oberbürgermeister | Scharmann, Michael, Oberbürgermeister | 06.10.2021 | Zustimmung |
| Finanzverwaltung | Weingärtner, Ralf | 07.10.2021 | Zustimmung |

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt (BU 95/2016 und GR-Beschluss vom 27.07.2016).

Zu diesem Zeitpunkt ist eine Eröffnungsbilanz nach § 62 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 aufzustellen. Sie stellt den Stand des Vermögens und der Schulden der Stadt Weinstadt zum 01.01.2018 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

Die Erstellung wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO und dem Leitfaden zur Bilanzierung in Baden-Württemberg, sowie den Bewertungsrichtlinien der Stadt Weinstadt durchgeführt.

Die Eröffnungsbilanz sowie die angewandten Bewertungsmethoden im Rahmen der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten sind in den beigefügten Anhängen ausführlich erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 ist Grundlage für den ersten doppelischen Jahresabschluss 2018 und Basis für die Fortschreibung des Vermögens und der Schulden.